

# Neue

# Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgeoffen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. (S. S.)

Redaction und Expedition: Hamburg, St. Pauli, Wilhelminenstraße 20.

Erscheint wöchentlich.  
Abonnementpreis 1 Mk. per Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 4051.

Herausgeber: W. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher Redakteur: Louis Jacobs, Hamburg.  
Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei G. Jensen & Co. in Hamburg, Paulstr. 36, angenommen.

Inserate für die dreispaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

## Der Entwurf zur „Krone“

der amtlichen Sozialreform ist nunmehr fertig und der öffentlichen Beurtheilung unterbreitet worden.

In den drei letzten Nummern des vorigen Jahrganges der „Neuen Tischler-Zeitung“ haben wir unsere Leser mit der damals veröffentlichten ersten Skizze zu dieser „Krone“ bekannt gemacht, indem wir die „Grundzüge zur Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter“ mittheilten und einer Besprechung unterzogen. Jetzt liegt nunmehr der Gesetzentwurf zu dieser Versicherung, wie ihn der Bundesrath ausgearbeitet, vor, um von allen dabei theilhaftigen oder dafür sich interessirenden Kreisen einer Begutachtung unterzogen zu werden.

Zweifellos haben die Arbeiter nicht allein das meiste Recht, sondern auch die meiste Pflicht, an diesem Gesetzentwurf Kritik zu üben, soll er doch den „Schlüsselstein“ bilden in der berühmten deutschen Sozialreform, die berufen, die berechtigten Wünsche der Arbeiter zufriedenzustellen.“

Da demnach zu vermuthen ist, daß, wenn dieser Entwurf Gesetz geworden und die „Sozialreform“ damit abgeschlossen ist, jeder fernere Wunsch der Arbeiter, ihre Lage zu verbessern, für „unberechtigt“ erklärt und zurückgewiesen werden wird, so ist die Nothwendigkeit für die Arbeiter um so gebieterischer, sich den Entwurf zu diesem Gesetz genau anzusehen, daß ihre Wünsche befriedigen und die Quintessenz allen Arbeiterglickes bedeuten soll.

So nothwendig, ja so selbstverständlich es ist, daß bei der Bedeutung und Tragweite eines Gesetzentwurfes, wie der in Rede stehende, auch die Arbeiter, um die es sich doch zunächst und hauptsächlich handelt, Gelegenheit haben, ihre Meinung darüber zu äußern, so haben doch thatsächlich nur sehr Wenige diese Gelegenheit, denn Dank dem Sozialistengesetz ist dem Gros der deutschen Arbeiterschaft in der Öffentlichkeit der Mund verschlossen. Es klingt darum auch fast wie Lohn, wenn jetzt offiziöse und kartellbrüderliche Blätter in Bezug auf diesen Gesetzentwurf schreiben: „Insbesondere wäre es erwünscht, wenn auch aus Arbeiterkreisen heraus umfangreiche Stimmen sich vernehmen ließen und etwaige Verbesserungsvorschläge gemacht würden.“ Dies klingt, als wüßten diese Blätter garnicht, daß die große Mehrzahl aller Arbeiterversammlungen von vornherein verboten wird, es mag auf der Tagesordnung die Alters- und Invalidenversicherung oder sonst etwas stehen.

Die Arbeiterpresse, obgleich auch ihr ein Knebel im Munde steckt, bildet noch das einzige

Sprachrohr für die Arbeiter, ihre Ansichten in die Öffentlichkeit zu bringen. Wir betrachten es daher auch als Pflicht der „Neuen Tischler-Zeitung“, zu dem vorliegenden Gesetzentwurf für die Alters- und Invalidenversicherung das Wort mit zu nehmen.

Wir wissen freilich im Voraus, daß, wenn wir unserer Meinung zu diesem Entwurf hier offen Ausdruck geben, von gewisser Seite uns der Vorwurf „sozialdemokratischer Absprechererei“ ebenso gemacht werden wird, wie der übrigen Arbeiterpresse, die an der Vorlage nicht viel zu loben weiß. Dies kann für uns jedoch kein Grund sein, unsere Ueberzeugung zu verleugnen und mit der Wahrheit hinter dem Berge zu halten.

Zunächst sei bemerkt, daß in Bezug auf die prinzipielle Seite der Alters- und Invalidenversicherung dasselbe gilt, was wir schonzeit über die Unfall- und Krankenversicherung gesagt haben und was die genannte Arbeiterpresse von der amtlichen Sozialreform stets behauptet hat: Der Kernpunkt der sozialen Frage, die Lohnfrage, bleibt von ihr unberührt.

Der Kernpunkt der Arbeiterfrage besteht eben nicht darin, daß der erkrankte, der verunglückte und der altersschwache Arbeiter vor Hunger und Elend geschützt wird, sondern darin, daß der gesunde, der schaffensfähige Arbeiter heute nicht weiß, ob er morgen noch Arbeit, noch Verdienst hat, und wenn er es hat, ob er auch dabei existiren kann, vor Allem, ob es ihm möglich, ein Leben zu führen, das eines Menschen würdig, das werth ist, daß es gelebt wird.

Abgesehen von der Geringsfügigkeit der durch die sozial-reformatorischen Gesetze dem Arbeiter garantierten Unterstützungen, muß man doch fragen, welchen Werth hat diese Sozialreform für den Arbeiter, wenn er erst erkranken, verunglücken oder altersschwach werden muß, um Nutzen davon zu haben, und andererseits die Möglichkeit offen läßt, daß er in gesunden Tagen hungern und darben muß, oftmals vielleicht nur, um seine Beiträge zu den Versicherungskassen zahlen zu können, damit er seiner Rechte an diese nicht verlustig geht: So bestimmt z. B. der vorliegende Entwurf zur Alters- und Invalidenversicherung, daß nur Derjenige die für bestimmte Fälle vorgesehene Rente voll erhält, welcher mindestens 47 Wochen im Jahre gearbeitet und gethan hat, anderenfalls entsprechende Abzüge gemacht werden.

Was nun die übrigen einzelnen Bestimmungen des Entwurfs betrifft, so wollen wir hier nur

das Wesentlichste daraus mittheilen, für den ganzen Rest der 144 Paragraphen, die sein Gewand bilden, haben wir keinen Raum in unserem Blatte.

Die genannte Zahl der Paragraphen beweist, daß der Entwurf zur Alters- und Invalidenversicherung nach derselben bürokratischen Schablone zugeschnitten ist, welche die Kranken- und besonders die Unfallversicherung zu einem so schwerfälligen Mechanismus machen.

Nach dieser Richtung hat sich der Entwurf gegen die „Grundzüge“ entschieden verschlechtert; letztere bestanden nur aus ungefähr 50 Punkten.

Umfang und Gegenstand der Versicherung bestimmt § 1 wie folgt:

§ 1. Gegen die Erwerbsunfähigkeit, welche in Folge von Alter, Krankheit, oder von nicht durch reichsgesetzliche Unfallversicherung gedeckten Unfällen eintritt, werden vom vollendeten sechzehnten Lebensjahre ab nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen versichert:

a) Personen, welche als Arbeiter, Gehülfen, Gesellen, Lehrlinge oder Diensthöten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden.

b) Betriebsbeamte sowie Handlungsgehülfen und Lehrlinge (einschließlich der in Apotheken beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge) welche Lohn oder Gehalt beziehen, deren regelmäßiger Jahresverdienst an Lohn oder Gehalt aber Mk. 2000 nicht übersteigt, sowie

c) die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen der Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge (§ 2 des Gesetzes vom 13. Juli 1887, Reichs-Gesetzbl. S. 329) und Flussfahrzeuge.

Der Versicherungspflicht werden demnach hier bedeutend größere Bevölkerungskreise unterstellt, als bei der Unfall- und Krankenversicherung. Bei letzterer sind nach einer kürzlich veröffentlichten Statistik nur zirka 5 Millionen Personen versichert, während sich die Zahl der nach diesem Entwurf zu Versicherenden auf 11 bis 12 Millionen belaufen wird.

In Bezug auf die organisatorische Einrichtung der Versicherung ist der Entwurf nach einer Richtung vom Bundesrath gegen die „Grundzüge“ bedeutend verbessert worden, indem man die berufsgenossenschaftliche Gliederung hat fallen lassen und dafür geographische (provinziale oder Landes-) Verbände geschaffen werden sollen. Wenn man die schwerfällige, lastspielige und den Arbeitern unfreundlich gekannte Thätigkeit der Berufsgeoffenschaften bei der Unfallversicherung ins Auge faßt, so wird man hier deren Beseitigung gewiß als einen Vortheil betrachten. Wie gut und richtig es ist, daß dieser Kapitalistenstaat nicht auch noch die

Alters- und Invalidenversicherung in die Hände gelieft worden ist, beweist der Jammer, den die Königl. „Leipziger Zeitung“ darüber anstellt.

Zweifelhaft ist freilich immer noch, ob nicht der Reichstag hierin noch eine Aenderung vornimmt. Der erste Gesetzentwurf wäre es wenigstens nicht, welcher auf diese Weise verschlechtert würde, man denke an das Unfallversicherungsgesetz.

Nicht richtig aber finden wir es, daß statt einer Reichsversicherungsanstalt Landesanstalten errichtet werden sollen. Dies ergibt eine Unmenge durchaus überflüssiger Schreibereien, verteuert die ganze Maschinerie und schafft voraussichtlich auch total verschiedenartige „Grundsätze“ für die Beurtheilung streitiger Fragen. Zwar wird das Reichsversicherungsamt als Revisionsinstanz eingesetzt, aber dasselbe wird der Verwirrung und den partikularistischen Sonderneigungen der einzelnen Landesversicherungsanstalten nicht immer rechtzeitig zu steuern vermögen. Nicht richtig finden wir es auch, daß für die zu bildenden territorialen Verbände eine rein bureaukratische Verwaltung eingesetzt wird, von Selbstverwaltung keine Spur zu finden ist und die Arbeiter wieder nur als fünftes Rad am Wagen in Gestalt eines sogenannten „Auschusses“, dessen Angehörige durch ein siebartiges „Wahl“system so und so oft mal hindurchfiltrirt worden, fungiren sollen.

(Schluß folgt.)

Zum § 5 des Unfall-Versicherungsgesetzes.

Schon seit dem Inkrafttreten des Unfallversicherungsgesetzes bestand eine Differenz in der Auffassung der Bedeutung des zweiten Absatzes des § 5 des Gesetzes zwischen Berufsgenossenschaften einerseits und Krankenkassen andererseits über den Beginn der 13wöchigen Karenzzeit, welche jener Absatz festsetzt, und für welche die Krankenkassen die Unterstützung der Verletzten zu leisten haben. Trat bei einem Betriebsunfälle eine Erwerbsunfähigkeit und ein darauf zu gründender Anspruch nicht sofort ein, so wurde, wenn dies später der Fall, vielfach von den Berufsgenossenschaften die Uebernahme der Entschädigungspflicht so lange verweigert, bis die Krankenkassen effektiv 13 Wochen Unterstützung an den Verletzten geleistet hatten, während von den Kassenvorständen meist der Standpunkt vertreten wurde, daß mit dem tatsächlichen Ablauf der 13. Woche nach dem Eintritt des Unfalls, einerlei ob die Krankenkassen für die ganze Zeit, für einen Theil derselben oder gar keine Unterstützung geleistet hatten, die Unterstützungspflicht der Kassen erloschen sei und die Berufsgenossenschaften einzutreten hätten. In gleicher Weise streitig war die Sache bei Unterbrechung der Unterstützung und Wiedereintritt der Unterstützungsbedürftigkeit vor oder nach Ablauf der 13. Woche nach dem Eintritt des Unfalls.

Dieser Streit über die Auffassung der genannten gesetzlichen Bestimmung ist jetzt durch einen Entscheid des Reichsversicherungsamtes vom 25. Juni entschieden. Eine Berufsgenossenschaft hatte beim Reichsversicherungsamte angefragt, ob die 13wöchige Wartezeit des § 5 Absatz 2 des Unfallversicherungsgesetzes mit dem Eintritt des schädigenden Ereignisses selbst, oder erst mit dem Hervortreten der nachtheiligen Folgen desselben und dem dadurch bedingten Beginne der Krankentassenfürsorge anfangs.

Ueber diese Frage hat sich dann das Reichsversicherungsamt in dem genannten Bescheide vom 25. Juni d. J. folgendermaßen ausgesprochen:

Nach dem Sprachgebrauch des Unfallversicherungsgesetzes (vergleiche zum Beispiel §§ 1, 51, 53, 57, 59 a. a. O.) und in Uebereinstimmung mit der ständigen diesseitigen Praxis ist daran festzuhalten, daß als „Unfall“ im Sinne des § 5 Absatz 2 a. a. O. das Betriebsereigniß selbst anzusehen ist, gegen dessen Leben und Gesundheit schädigende Folgen die Arbeiter versichert sind. Der Eintritt des Betriebsereignisses selbst, nicht erst der offensichtliche Eintritt der nachtheiligen Wirkungen desselben, ist der für den Beginn der Fürsorgepflicht der Berufsgenossenschaft entscheidende Zeitpunkt. Wenn diese Wirkungen auch erst später in die Erscheinung treten, so muß, wenn dieselben überhaupt ursächlich auf ein zeitig bestimmtes konkretes Betriebsereigniß zurückzuführen sind, stets letzteres als die den Anspruch des Verletzten und die Verpflichtung der Berufsgenossenschaft begründende Thatsache angesehen werden. Das Betriebsereigniß, der Unfall in diesem Sinne, legt den sich fortentwickelnden Keim zu den später wahrnehmbar werdenden nachtheiligen Folgen, und eben diese Keimlegung enthält die schädliche Einwirkung des Ereignisses auf den Körper selbst. Wenn nicht einmal die Keimlegung nachzuweisen ist, so liegt ein Betriebsunfall überhaupt nicht vor; ist jenes aber der Fall, so muß der Verletzte stets jenseit das schädigende Ereigniß als den Grund seines Rechtes zurückgehen.

Hiernach haben die Krankenkassen in ihrem Verhältnis zu den Berufsgenossenschaften aus eigenen Mitteln nur diejenige Fürsorge zu leisten, zu welcher sie

in den ersten 13 Wochen nach dem Eintritt des Betriebsereignisses verpflichtet sind. Nach Ablauf dieser Zeit hat in allen Fällen die Berufsgenossenschaft einzutreten, gleichviel wie sich die Fürsorge für den Verletzten bis dahin thatsächlich gestaltet hat, insbesondere unabhängig davon, ob und beziehungsweise für welchen Zeitraum und in welchem Umfange seitens der Krankenkasse Leistungen an den Verletzten wirklich erfolgt sind.

Hierdurch ist endlich in unzweideutiger Weise eine Auslegung jener gesetzlichen Bestimmung herbeigeführt, die zu so manchen Streitigkeiten Veranlassung gegeben hat, vielfach leider auf Kosten der verletzten Arbeiter, und es verdient, darauf hingewiesen zu werden, daß sich das Reichsversicherungsamt vollständig auf den von den Krankenkassen vertretenen Standpunkt gestellt hat.

Nachdem die seinerzeit zur Verathung des Unfallversicherungsgesetzes vertretene Anschauung, daß die Fürsorge für die durch Unfälle Verletzten die Unfallversicherung allein ohne Mitfinanzierung der Krankenkassen zu tragen habe, bei der Beschlußfassung unterlegen war, hatten die Krankenkassen durchaus keine Veranlassung, sich freiwillig noch eine größere Last aufzubürden, als die gesetzlich festgestellte Zeit, in welcher sie für alle Unfälle unterstützungspflichtig waren, schon enthielt und mußten den prinzipiellen Standpunkt in Bezug auf jene Gesetzesbestimmung wahren. Daß sie recht daran thaten, beweist der obige Entscheid.

Deutsch-nationale Kunstgewerbe-Ausstellung in München 1888.

In einem Bericht des Herrn Hubert Steinach im „Bayerischen Industrie- und Gewerbeblatt“ über die gegenwärtige Kunstgewerbe-Ausstellung heißt es in Bezug auf die dort vertretene Möbelindustrie:

Es ist ja bekannt, daß zu der Zeit, als „Bopp“ und „Kokoto“ die fürstlichen Paläste in Gold und Farbe schmückten, die bürgerliche Einrichtung schon ganz zum polirten Möbel schwor. Allerdings mag die Form meist noch vielfach geschweift, die Flächen eingelegt und das Ganze mit zierlichem Metallbeslag versehen, der sich in seiner Goldfarbe lebend von der polirten Fläche abhob. Später freilich war den Herren Schreinermeistern die durchaus rechtlinige, ebene Form bequemer — die Einlegarbeit verschwand und auch der Beslag.

Zur Zeit jedoch gilt die Politur nicht mehr für nobel, und wir verfügen, in Bezug auf Oberflächen-Decoration sowohl als auf Formgebung über sämtliche Stile der Vor- und Jetztzeit, sowie aller Welttheile.

Zur Ausschmückung der meist nur gewachsenen Holzoberflächen verwenden wir glatte Muster, die durch Einlegarbeiten oder Wechsel der Holzfarbe entstehen, verhältnißmäßig wenig, obgleich für mittlere Preise hier eigentlich am meisten zu erreichen ist, und auch das praktischste und doch wirksame Möbel entsteht, ohne schwer zu reinigende und leicht der Beschädigung ausgelegte Schnitzereien heranziehen zu müssen.

Das einfachste ist der bloße Wechsel dunkler und heller Joure; wir erinnern hier an die Vertäfelung des Bamberger Zimmers. Gehen wir einen Schritt weiter, so erhalten wir die Einlegarbeiten in Form von Mustern — zwei- oder mehrfarbig. Wieder weiter finden wir, gewissermaßen als Spitze, die Einlegarbeiten mit einer angestrichenen malerischen Wirkung, die sowohl durch Wahl der verschiedenartig gleichmäßig gefärbten und gebeizten Holzarten entsteht oder auch im einzelnen Stück durch Abtönung, Schattirung angestrebt wird, letzteres besonders bei pflanzlicher Decoration.

Gerade von Münchnern finden wir Einlegarbeiten in einfachen geometrischen Mustern von sehr guter Wirkung (z. B. Fingerle). Während bei alten Arbeiten in gleichmäßiger, bedeutungsvoll gewünschter Färbung nur das Schwarz austritt, sehen wir bei einem Schmuckschrank von Niedrich in Aschaffenburg eine sehr glückliche Verwendung von lebhaft grün und roth gefärbtem Holze.

Eine weitere, für kleinere Gegenstände zierliche Farbgebung ist in einer Einlegarbeit: glattes Holz in Maier bei fast gleicher Farbe zu finden von Manbach in Karlsruhe — die Maier bildet dabei den Hintergrund.

Es würde zu weit führen, wenn wir auf die komplizirteren Einlegarbeiten eingehen wollten, die mehr als Einzelkunststücke angesehen werden müssen; nur eine von Karlsruhe so vielfach benützte Art müssen wir berühren, das ist: Relief-Schnitzerei mit Einlegarbeit verbunden, d. h. wir haben es gewissermaßen mit farbigen Reliefs zu thun, welche die Farbe aber den verschiedenen Holzarten zu verdanken haben, aus denen das Ganze zusammengekehrt erscheint. Es werden da in der That wunderbar feine koloristische Wirkungen, in vielleicht etwas zu süßer Manier erzielt, — die Empfindlichkeit aber solcher Erzeugnisse gegenüber den Einflüssen des Gebrauches dürfte doch Bedenken erregen. Von der Veranickung von Metall einlagen mit farbigen Holze wollen wir schweigen; die Metallplatten als besondere feine Linienverzierung oder zu Gold unterlegter Schildekrotauslage ist ja etwas anderes; ein technisch vollkommenes Beispiel haben wir in dem Schrankgebäude für die Kroninsignien im Königsaal.

Ehe wir diese Art der Holzdecoration verlassen, können wir es uns nicht versagen, auf einen Punkt aufmerksam zu machen. So getreu wir auch Peter Hübner und sonstige z. B. in Hirt's „Formenschatz“ niedergelegte alte Meister kopiren, besonders in den Linien geometrischer Ornamente findet man zu viel die genaue Arbeit des Zirkels wieder; die alten Sachen sind mehr aus

freier Hand gezeichnet — wenn auch manchmal die symmetrischen Hälften nicht ganz übereinstimmen, sind sie zumeist luftiger und vertragen leichter eine öftere Wiederholung, als die zu genau konstruirte Arbeit.

Fast zum Schnitzhandwerk gehörig, und doch Flächenornament, ist dann das gleichmäßige Vertiefen des Grundes, das Ausschneiden feilförmiger Linien und der Kerbschnitt. Das Vertiefen des Grundes und Färbung desselben, wie es die Gotik so gerne gethan, vermischen wir ganz, trotzdem wir in München einen tüchtigen Vertreter dafür haben — sollte er sich vor dem Kolofo fürchten?

Mehrfach angewandt finden wir die vertieften Zeichnungen mit eingelegtter Vergoldung, welche billig herzustellen und auf schwarz und braun sehr hübsche Effekte für leicht gehaltene Möbel giebt; der Kerbschnitt kommt trotz seiner Danbarkeit nur in nordischen Erzeugnissen oder in neuerer Zeit in Damenjournalen vor. Dorn in Lahr hat dagegen eine hübsche Decoration schwarzer Möbel durch Ausstechen des Grundes und Vergolden der meist handartigen Verzierungen an Stelle des Grundes erhalten. (Besonders der Silberschrank ist ein reizendes Stück Möbel engl. Geschmackes.)

Zwischen dem Flächenornament und der erhabenen Schnitzarbeit steht beim Möbel die Ausschmückung durch Gesimse, Leisten und Bänder; es ist da nicht viel zu sagen, höchstens zu erwähnen, daß man die gerippten (wellenförmig das Profil fortsetzenden) Leisten, wie solche früher, besonders auch für Rahmen, viel angewandt wurden, vergeblich sucht. Es ist dies um so mehr zu verwundern, als die Wirkung derselben eine sehr große und die Herstellung heutzutage eine verhältnißmäßig einfache ist.

Nun zu der eigentlichen Schnitzerei, und zwar Möbel-schnitzerei. Unserer unmaßgeblichen Anschauung nach herrscht dieselbe gerade bei den auswärtigen Ausstellern viel zu viel vor auf Kosten anderweitiger einfacherer Ausschmückung, und ist auch zu sorgfältig, zu geleckt. Nur selten findet man ein stotzes Arbeiten, das die Spuren des geschickt geführten Meißels nicht durch Glaspapier wieder vermischt hat. Wir werden bei der Metallbearbeitung darauf zurückkommen, um den Satz hervorzuheben, daß man in vielen Fällen an der fertigen Arbeit das schaffende Werkzeug noch erkennen muß, sonst ist es ganz gleichgültig, ob die Arbeit durch Menschenhand oder durch irgend ein Fabrikationsverfahren mechanisch erlangt wurde.

Es erübrigt nun, ehe wir auf die anderweitige Verwertung des Holzes im Kunstgewerbe eingehen, gleich hier, als den Charakter der, sagen wir Naturholzmöbel abschließend, einiges über den Aufbau zu sagen. Es ist wohl berechtigt, die Formen der Renaissancemöbel als der architektonischen Facadenentwicklung entlehnt anzunehmen; wir erinnern nur an die Ausbildung von Thürverzierungen, die oft ebensovogut als Fenster außen am Hause Platz finden könnten.

Wie aber das Haus auf einem Sockel steht, so soll es auch das Möbel; mit Recht finden wir bei den alten Möbeln denselben so weit entwickelt, daß er Schubläden enthält, die nebenbei gesagt, bequemer zugänglich sind, als das unterste Fach eines Schrankes ohne Sockel, und wenn wir genau in der Ausstellung zusehen, werden wir finden, daß Schränke mit entsprechendem Sockel unser Auge am meisten befriedigen, in der That treffen wir bei Münchner Ausstellern ganz vorzügliche Beispiele an. Es ist dies nicht etwa eine persönliche Grille; wir hatten früher vielfach Gelegenheit, sonst treffliche Arbeiten an dem Mangel eines richtigen Aufbaues in ihrer Gesamterrscheinung Schaden leiden zu sehen. Hierher gehört auch die Ausbildung der Säulen und Pilaster, die sich nicht allzuweit in ihrem Aussehen von ihrem Zwecke als tragende und stützende Konstruktionsbestandtheile entfernen dürfen. Wenn auch Einschränkungen und Anschwellungen in ziemlicher Freiheit erlaubt erscheinen, so darf man doch nicht so weit gehen und aus der Säule z. B. einen gedrehten Stab machen, der für die Seitenwände eines Notensultes, eines Geländers geeignet erscheint, und dem in diesem Falle die Rolle des Aus-einanderpreisens zufällt, der dann folgerichtig unmetrisch zur Mitte gemacht werden kann.

Zu bemerken wäre noch, daß der Schreiner so gar kein Freund des Schlossers ist; das selbstständige Hervortreten des Beschlages in Schloßern, Knöpfen und Angeln ist fast garnicht zu finden.

Bereine und Versammlungen.

Geden. Wie so viele andere, so ist auch die hiesige Zahlstelle des Deutschen Tischlerverbandes der heutigen behördlichen Anschauung über den Zweck der Arbeitervereinigungen zum Opfer gefallen. Der Verband war auch von unserer Behörde zur Versicherungsgesellschaft gestempelt und die Verwaltung aufgefordert worden, um die Konzession zum Geschäftsbetriebe nachzumahen. Diefem Ansinnen nachzukommen, verspürten die hiesigen Mitglieder keine Lust und lösten die Zahlstelle lieber freiwillig auf. Damit aber nun der einzelne Kollege in seiner Lage nicht dem Blatte gleiche, das halt und schuplos vom Sturmwind hin- und hergeweht, sondern in dem Drängen und Stürmen des Kampfes um die Existenz jeder an der Gesamtheit der Kollegen einen Schutz und Halt habe, hat sich jetzt hier ein Tischler-Fachverein gebildet. Das Vorgehen der Behörde gegen die Zahlstelle blieb jedoch bei der Gründung des Fachvereins nicht ohne Wirkung, denn die Mehrzahl der Verbandsmitglieder ist bis jetzt dem neuen Verein noch nicht beigetreten. So steht ein kleiner Stamm mit einigen jüngeren Kollegen

Da, um wieder von vorne anzufangen, Aufklärung über unsere Lage den Kollegen zu geben und sie für die Organisation zu gewinnen. Jede Gelegenheit zur Agitation wird benützt. So wurde über den gegenwärtigen Hamburger Streik eine öffentliche Versammlung einberufen, um den Sieg für die deutsche Tischlergesellschaft mit zu erkämpfen. Wirklich waren zu dieser Versammlung auch 15 von den circa 70 hier beschäftigten Tischlergesellen erschienen, welche aber den hiesigen Verhältnissen entsprechend ihre Schuldigkeit gelhan haben. Wir sind deshalb auch nicht machtlos, sondern gehen frisch an's Werk. Der Baum, welcher langsam wächst, wird auch fest stehen. Die wenigen Pfennige, welche man dem Verein opfern soll, sind wohl in Anbetracht des geringen Einkommens meistens der Grund zum Fernbleiben. Doch ist dieser Grund kein vollberechtigter, denn er stände auch fast allen anderen Kollegen überall als Entschuldigung zur Seite, wenn sie sich um nichts kümmern wollten. Denn wie die statistischen Erhebungen ergeben, müßten die Tischler gerade so gut wie fast alle anderen Arbeiter in den meisten Orten mindestens das Doppelte verdienen, wenn sie so leben wollten, wie es ihnen als Menschen zukommt. Obgleich wir nun hier zu den am schlechtesten Gestellten mit gehören, sind wir aber nicht gewillt, so berechtigt wir auch nach den hiesigen Verhältnissen dazu wären, in eine Lohnbewegung einzutreten, sondern sind der Ansicht, vorerst die Organisation auf die Höhe zu bringen und die Kollegen zu solidarischem und festem Handeln erziehen und schulen zu müssen, damit die Bewegung zum Vortheil Aller gereicht und nicht nutzlos Opfer gebracht werden. Darum rufe ich den Vereinsmitgliedern zu: Thue Jeder seine Schuldigkeit für den Verein! Und den Fernstehenden: Trete ein in unsere Reihen zu Euerem und unser Aller Wohl!

Vermischtes.

Ueber die deutsche Unfallversicherung gab der Zentralpräsident des schweizerischen Gräbnervereins, Advokat Scherrer von St. Gallen, in einem Vortrag über die Einführung der Unfallversicherung in der Schweiz folgendes Urtheil ab. „Am Nächsten, so führte der Redner aus, liegt uns die in Deutschland eingeführte Arbeiter-Unfallversicherung, wenn sie auch durchaus nicht unseren Idealen und republikanischen Anschauungen entspricht. Namentlich theuer, bis auf mehr als ein Drittel der Einlagen, stellt sich dort die Verwaltung. Die über große Karenzzeit, während welcher der vom Unfall Betroffene der Krankenkasse zur Last fällt, bringt es mit sich, daß innerhalb dieser Frist 97 pSt. aller Unfälle heilen, während ein kleiner Rest, allerdings schwerer Unfälle, bei denen der volle Beitrag, zwei Drittel des letzten bezahlten Lohnes, von der Unfall-Versicherungskasse ausgerichtet werden muß, diesen zufällt. — Von den Erfahrungen, welche man in Deutschland mit dieser Arbeiterversicherung machte, ist man beiderseits, bei Arbeitgeber wie bei Arbeitern, wenig erbaunt. Für unsere Verhältnisse kann nur die staatliche obligatorische Unfallversicherung, auf eidgenössischem Boden errichtet, eine ersprießliche Lösung der Frage herbeiführen, da einmal die Verwaltungslosien viel geringere sind, als die irgend einer Privatgesellschaft und sonach auch die Prämien bedeutend niedriger sein können. Die kostspieligen Agenturen fielen weg, die Einzahlung aller Prämien und die Auszahlung der Unfall-Entschädigungssumme könnte durch die eidgenössische Post erfolgen, wodurch der Bund indirekt einen Beitrag an die Versicherung entrichten würde. Die Prämien würden die Arbeitgeber bezahlen, wogegen durch eine 10- bis 14tägige Karenzzeit die Arbeiterkrankkassen ihren Theil an der Versicherung beitragen. Als Modus für die Einzahlung wird das Deckungssystem vorgezogen, gegenüber dem unhaltbaren Umlage-system. Die Versicherungssumme ist dem ganzen Jahreslohn gleich zu setzen und die Entschädigungssumme bei Unfällen mit bleibendem Nachtheil in Rente auszus zahlen. Von einer Versicherung nach Branchen rath Herr Scherrer ab. Das Territorial-system — bereits in Oesterreich eingeführt — dürfte hier das Richtige treffen.“ — So stellt man sich in der Schweiz die Arbeiter-Unfallversicherung vor.

Einen hübschen Scherz bringt das in Papier, Neuzelnd, neu erscheinende Nachblatt „The Typo“: In Folge eines in unserer Druckerei ausgerechneten Streiks war ich gezwungen, die vorletzte Nummer selbst abzulegen und die gegenwärtige eigenhändig zu setzen. Man glaubt gewöhnlich, es gehöre eine gewisse Exzellenz hierzu, das ist ein Irrthum. Die Sache ist ganz einfach. (Aus „Papier-Zeitung“.)

Roda (S.-Altenburg). Die hiesige Bauhschule, welche von Stadt Sulza hierher verlegt worden ist, steht unter Aufsicht der Herzogl. Altenburgischen Staatsregierung und genießt staatliche und städtische Unterstützung. Die Anstalt besteht seit 1882 aus einer Fachabtheilung für Bauhandwerker und einer solchen für Bau- und Möbel-Tischler und erfreut sich bekanntlich eines guten Rufes, was wohl am besten daraus hervorgeht, daß in den letzten Jahren der Nachfrage nach Absolventen nicht ganz entsprochen werden konnte. Programme der Bauhschule sind vom Direktor Scheerer unentgeltlich zu beziehen.

Literarisches.

Von der „Internationalen Bibliothek“ (Stuttgart, Verlag von F. H. W. Dieß) geht uns heute der siebente und letzte Band der 1. Serie zu,

enthaltend: Das moderne Elend und die moderne Ueberschwemmung. Zur Erkenntniß unserer sozialen Entwicklung. Von Max Schippel. Preis geb. M. 2. Von den bereits erschienenen Bänden enthält: Bd. 1: Die Darwin'sche Theorie. Von Dr. Edward Aveling. (M. 2.) — Bd. 2: Karl Marx' ökonomische Lehren. Gemeinverständlich dargestellt und erläutert von Karl Kautsky. (M. 2.) — Bd. 3: Welterschöpfung und Weltuntergang. Die Entwicklung von Himmel und Erde vom Standpunkt der Naturwissenschaften dargestellt von Oswald Reibter. (M. 2.50.) — Bd. 4: Die landliche Arbeiterfrage. Nach dem Russischen des Kahlkow. (M. 1.50.) — Bd. 5: Thomas More und seine Utopie. Mit einer historischen Einleitung von Karl Kautsky. (M. 2.50.) — Bd. 6: Charles Fourier's Leben und seine Theorien. Von August Bebel. (M. 2.50.)

Die 11. Seite beginnt mit einem reich illustrierten größeren Werte von W. Bloß: Die französische Revolution, vollständige Darstellung der Ereignisse und Zustände in Frankreich von 1789—1804; dem sich eine illustrierte Erdgeschichte, sowie Arbeiten über Thomas Münzer und seine Zeit, Robert Owen, Saint-Simon und den Saint-Simonismus anschließen werden.

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (G. S.)

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Den örtlichen Verwaltungsstellen in Kassel, Bergshausen, Bettenhausen, Elgershausen, Großenritte, Hedershausen, Kirchditmold, Niederkauungen, Niederzwehren, Nothenditmoold, Bollmarshausen, Wohlershausen, Waldheim, Wehlheiden, Wolklinger — überhaupt allen denjenigen Verwaltungsstellen, die bisher diejenigen Mitglieder, welche vom Arzt in eine Heilanstalt geschrieben wurden, in das Landkrankenhaus in Bettenhausen untergebracht haben, theilen wir hierdurch mit, daß die Verpflanzung jetzt M. 1.20 pro Tag kostet. Dieses wurde uns von der Verwaltung des genannten Krankenhauses eröffnet mit der Aufforderung, unseren hiezu betroffenen Ortsverwaltungen Kenntniß zu geben. Was hiermit geschieht.

Der Vorstand. J. V.: G. Blume, W. Gramm.

Bekanntmachungen der Hauptkassirer.

Um Einwendung der noch fehlenden Abrechnungen des zweiten Quartals 1888 eruchen wir nochmals mit dem Bemerkten, daß die saumigen Orte in der nächsten Nummer dieser Zeitung öffentlich gemahnt und streng nach dem Statut § 23 Abs. 13 gegen dieselben vorgegangen wird.

Wer also nicht in dieser Ehrenliste glänzen will, sorge für sofortige Einwendung der Abrechnung.

Das neue Adressenverzeichnis der Bevollmächtigten und Kassirer sämtlicher örtlichen Verwaltungsstellen gelangt demnächst zur Ausgabe. Jede Verwaltungsstelle erhält einige Exemplare gratis, für abreisende Mitglieder sind diese Verzeichnisse unentbehrlich und können dieselben zum Preise von 5 1/2 das Stück durch die Ortsverwaltungen bezogen werden, bei direkter Bestellung auf ein Exemplar an die Hauptkasse sind 3 1/2 für Porto beizufügen.

Bestellungen ersuchen wir scheinigt an uns gelangen zu lassen.

Zuschüsse für Rechnung des dritten Quartals 1888 erhielten in der Zeit vom 11. bis 25. Juli folgende Orte: Bonames M. 120, Halberstadt 100, Steinheim b. H. 50, Arnstadt 100, Wülter 30, Juida 30, Nied 100, Hünpar 80, Weisterstadt 50, Mänker b. S. 50, Förderstedt 50, Erfurt 200, Nieder-Ramsdorf 50, Berlin E. 200, Herford 150, Rheingümheim 150, Theißen 100, Hofheim 70, Vorsch 30, Döbris 30, Langenberg 50, Bücheburg 100, Durlach 100, Eidenburg, 100, Plantstadt 90, Eggersheim 70, Sütz 30, Grimma 30, Dittlingen 40. Summa M. 2350.

Krankengeld durch die Hauptkasse erhielten ferner: Mühlbach in Gannmerlingen M. 37.83, Berger in Brilmig 17, Wuchauer in Gramschütz 34, Schlitter in Miesern 17, Theuerling in Wunsiedel 17, Hirmer in Amberg 17, Schall in Southofen 68, Sonntag in Lautenberg 17.70, Holtgrewe in Lippspringe 11.80, Rose in Freywaldau 17, Kindsmüller in Lindshut 17, Köster in Herzberg 20, Lange in Greißwald 51.17, Nebermann in Schwaan 31.33, Kolditz in Ober-Nöblingen 11.50, Gregorien in Schelde 55.99, Reithard in Hamburg (Krankenhaus) 14.40, Jordan in Bingen 28, Eidenburg in Schattin 28, Dörste in Neurönnede 26.33, Adermann in Carolath 14, Helbing in Osterode (mit Sterbegeld) 106.75, Best in Spielberg 42, Wodekhus in Mühenow 11.67, Grupp in Gersteten 18.66, Gaustein in Sanda 28.35, Blohm in Methen 14, Rißberger in Groß-Bottwar 11.66, Kerner in Parkersbach 26.66, Schmidt in Ergolding 17.50, Großer in Weiffenfeld 14, Wähling 10, Brodhage in Brüggen 28, Hoffmeister in Hamburg (Krankenhaus) 23, Semper in Ems (Krankenhaus) 29.70, Dandern in Westerham 16.33, Bergholz in Feldberg 28, Spißel in Rohrbed 17, Lange in Klosterlausnitz 28, Neupert in Arzberg 14, Bedert in Liebstedt 17, Jarlich

in Sprottau (Sterbegeld) 70, Kahl in Sande (Krankenhaus) 29.20, Kopp in Bernstadt 23.67, Thürner in Frankfurt a. O. 24.80, Sinkenbring in Grevesmühlen 24.80, Neumann in Liebrich 75.67, Meiners in Schlanstedt (mit Sterbegeld) 52.48, Meißner in Bberitz 24.80, Kahl in Lipppringe 37.20, Schlüter in Kirchbarlau 29.15, Keil in Eisenstod 12.40, Beck in Hilden 38.13, Schneider in Pertsberg 26.87, Köppen in Hohn 27.18, Ebermann in Scharre 12.40, Neuch in Weiffenfeld 13.33, Nicohajen in Goslar (§ 16) 2, Körner in Holzengel 24.80, Kirche in Tiefenfurt 21.60, Böge in Perleberg 12.40, Nagel in Nizingen 12.40, Wöber in Alzbach 28.27, Krumreich in Groß-Schwechten 12.40, Heß in Andreasberg 24.80, Schubert in Goslar 19.53, Linzner in Stromberg 4.94. Summa M. 1836.71.

Ueberschüsse für Rechnung des dritten Quartals 1888 wurden ferner eingesandt aus: Lütchena M. 100, Kastel 89.45, Altona 70, Swinemünde 39, Sillenbuch 30, Braunschwieg 300, Duakenbrück 150, Goldlauter 100, Reife 90, Böhlich-Ehrenberg 80, Merheim 35, Rürnberg 400, Jlenzburg 300, Wombach 100, Lobeda 80, Wöckern 75, Oberursel 60, Mainz 100, Kiel 400, Lenz a. E. 100, Böhnet 50, Heidelberg 50, Lpladen 33.60, Limbach 150, Dessau 150, Thonberg 150, Reichenbach i. B. 135, Danzig 100, Hbröe 100, Bromberg 100, Feuerbach 80, Hemelingen 70, Schwabing 70, Brud 55, Königsminter 50, Drohzig 50, Zellbach 45, Neustadt i. Holst. 28.87, Chemnitz 300, Verden 209.79, Gemmoor 200, Eisenberg 130, Friedrichsroda 120, Liegnitz 100, Nuggsburg 100, Grünwetterzbach 100, Siebichenstein 100, Steglitz 100, Bergedorf 80, Remscheid 75, Wilstruf 70, Nijma 58, Freiburg i. B. 200, Weilburg 50, Dellbrück 50, Balje 40, Zeitz 400, Dresden (Mitt.) 377.15, Geesthacht 150, Golha 150, Eßlingen 140, Jittau 70, Schöningen 30, Lamscha 10, Hamburg I 1000, Hamburg II 800, Hamburg III 300, Hamburg IV 300, Dittenen 200, Wandsbeck 180, Rauhheim 100, Hohenmöllen 100, Pasewalk 100, Weylingen 80, Mühlberg i. B. 90, Alen 79.05, Spandau 50, Mübische in 60, Frohburg 40, Breslau 200, Weimar 100, Friedrichsdorf 90, Herdecke 75, Pannsdorf 50, Schönau b. Chemnitz 50, Bremen 300, Rheyt 300, Königsberg 250, Bamberg 100, Bshleiden 50, Bidenbach 50, Worna 40, Offenbach 100, Nigvorf 300, Ludwigshafen 200, Osnabrück 160, Oberrad 150, Entzisch 150, Regensburg 100, Striegan 100, Blankenburg a. S. 65, Oßigs 60, Heiligenzell 50, Bredow 50, Berlin G 400. Summa 15185.91. W. Gramm, L. Jacobs.

Invalidenfonds.

Für unsere Invaliden erhielten wir ferner aus Mutterstadt M. 9, Lüneburg 4, Ravensburg 2.80, Görtzig — 35, Deuz 10.45, Braunschweig 10, Rabenau 2.90, Hörde 7.30, Chemnitz 11.20, Jittau 1, Rummelsburg 3.20, Kalk 4.45, Urach 2.15, Berlin E 45.45, Burg bei Magdeburg 4.80, München 86.46, Rostock 1, Budau 4.60, Kirsch (von den Möbelreparierern der oberen Werkstätte 2. Summa M. 213.11. Hierzu der frühere Bestand von M. 3689.78 ergibt M. 3902.89.

Unterstützung erhielten das Mitglied Lenz in Berlin M. 25, Huhn in Leipzig 25, Magnit in Berlin 25, Stankalla in Lüneburg 25, Bodiet in Koblenz 25, Gahlbed in Stettin 25 und Seidel in Berlin für eine Stanzelmaschine M. 60. In Summa an Unterstützung M. 210, für Porto und Bestellgeld wurden verausgabt M. 1.65, Summa der Ausgaben M. 211.65. Es verbleibt mithin noch ein Kassenbestand von M. 3691.24. Allen Gebern besten Dank. W. Gramm.

Quittung.

Für den Tischlerzeit sind von auswärts ferner bei uns eingegangen in der Zeit vom 17. bis 24. Juli: Aus Berlin N. durch G. auf S. Sammelliste M. 18.25, Berlin von der Lohnkommission durch H. 200.—, Bergedorf durch R. 36.50, Berlin O durch B. 20.10, Wilhelmshaven durch B. 19.25, Berlin N durch F. C. 6.—, Dresden-Bieschen durch W. L. 21.—, Jlenzburg durch W. J. 50.—, Dresden-Striesen durch M. L. 19.—, Kalk durch C. H. 6.—, Karlsruhe durch W. L. 13.80, Kiel durch A. A. 50.—, Frankfurt a. M. durch B. 60.—, Mainz durch L. 50.—, Nijma von Ungenannt 2.—, Wandsbeck durch F. R. 60.—, Altona, Tischler H. 200.—, Verpätet: Bergedorf durch R. (am 17. Juni) auf Sammelliste 348 45.—, Altona (5. Juli) Singende Leimtopfe 50.— Summa: M. 929.90 Dazu die in Nr. 30 der „T. Ztg.“ quittirten Gelder ..... 958.03

In Summa M. 10787.93 Allen Gebern obiger Gelder auch dafür besten Dank. Leider können wir aber zu unseren auswärtigen Freunden und Kollegen noch immer nicht sagen: nun laßt es gut sein. Ihr habt genug gethan. Wir müssen vielmehr Alle, die sich der Solidarität der Arbeiterinteressen bewußt sind, recht dringend um weitere Unterstützungen bitten. Noch immer können wir den Streit nicht für beendet erklären, weil immer noch gegen 180 Kollegen streifen, deren Arbeitgeber sich weigern, unsere Forderungen zu bemilligen, ganz abgesehen von den Abgereisten, die nach offizieller Beendigungserklärung jedenfalls zum größten Theil sofort wieder hierher zurückkehren werden. Außer obigen 180, mit wenigen Ausnahmen verheiratheten Kollegen, die noch unterstützt werden müssen, haben wir auch noch eine riesige Schuldenlast zu decken. Letzteres allein zu vollbringen, wird uns so bald nicht möglich

sein, weil ein großer Theil der hiesigen Kollegen auf lange Zeit hinaus mit den während des Streiks persönlich gemachten Defizits zu thun haben und in der Opferfähigkeit für die Allgemeinheit gelähmt sein wird. Es wäre darum auch aus diesem Grunde recht sehr zu wünschen, daß uns die auswärtigen Kollegen auch noch ferner zur Seite stehen.

Mit kollegialischem Gruß!  
Im-Auftrage der streikenden Tischler Hamburgs:  
G. Stomke. J. Heitges.

**Zentral-Streikkommission.**

Zur Unterstützung der streikenden bezw. ausgesperrten Kollegen gingen bei Unterzeichnetem vom 17. bis 23. d. M. ein: Essen (Th.) M. 6.—, Freiburg i. Sch. (G.) 18.—, Köln (S.) 20.—, Lübeck (N.) 98.70, München (G.) 32.—, Pannsdorf (Vemble) 4.—, Schneeberg (Sch.) 12.30, Stuttgart (Et.) 10.—, Jussenhausen durch S. 12.10, durch B. 2.70, von Glasarbeitern 6.20. Summa M. 222.  
Allen Gebern herzlichen Dank!  
Mit kollegialischem Gruß und Handschlag  
Carl Klotz.

**Deutscher Tischlerverband.**

Bis zum 23. Juli waren erst 18 Abrechnungen eingegangen und zwar aus folgenden Orten: Altona, Bergedorf, Bonn, Celle, Cottbus, Detmold, Eisenach, Essen, Gaarden, Görlitz, Karlsruhe, Mülheim a. Rh., Nürtingen, Offenbach, Oldenburg, Schneeberg, Stuttgart und Weimar. Unterzeichnete ersucht die Ortsverwaltungen und eventuell die Mitglieder, für rechtzeitige Einwendung sorgen zu wollen.  
In der Abrechnung pro erstes Quartal ist irrtümlich die Zahlstelle Duisburg als eingegangen bezeichnet, dieselbe ist noch intakt.  
Mit kollegialischem Gruß und Handschlag  
Carl Klotz.

**Briefkasten.**

Fr. antenthal. N. S. Für 1. Quartal noch M. 7.20, und für 2. Quartal auch M. 7.20, in Summa M. 14.40.  
G. S. Rest vom 1. Quartal M. 4.70, 2. Quartal M. 12, in Summa M. 16.70.  
Quitteldorf, S. L. Sie wollen wissen, wie viel die Zentral-Krank- und Sterbetafel im 3. Quartal 1888 Ueberblick gemacht hat. Wollen Sie nicht im Dezember nochmals nachfragen? Dann werden wir Ihnen vielleicht Auskunft geben können.  
Die Sache mit dem Pflichtexemplar kann nach Ihrer Angabe stimmen.  
Schw.-Hall, F. S. Wir halten Buchenholz für kein geeignetes Material zu Zimmerböden, auch nach Imprägnirung nicht. Doch das ist Ihre Sache. Das einfachste und beste Imprägnirungsverfahren für Ihre Zwecke ist das allseitige Bestreichen des Holzes mit Carbolinum-Avenarius. Es ist dies eine dünnflüssige, klartige Anstrichmasse, welche nach vorausgegangener Erwärmung mit einem gewöhnlichen Pinsel aufgetragen, ziemlich tief in's Holz eindringt, dies gegen Fäulniß widerstandsfähiger macht und ihm eine gleichmäßige rothbraune Färbung giebt. Machen Sie eine Probe erst im Kleinen und, falls Ihnen die Farbnuance zu dunkel ist, versuchen Sie durch Zusatz einer Abkochung bezw. Auflösung von hellrothem Sarsel oder Drachenblut eine hellere Farbe zu erzielen. Zu haben ist das Carbolinum-Avenarius bei der Firma Paul Lehler in Stuttgart, das Postkoll (5 Kgr.) zu M. 3.50. Gegen Werschen des Holzes schützt diese Imprägnirung allerdings nicht, eine andere aber auch nicht; da hilft nur eine sonstige zweckmäßige Behandlung.  
Schwerin. Wegen Mangels an Raum in nächster Nummer.

Mülheim a. Rh., M. Wenn die Krankheit eine Fortsetzung der früheren war, so werden die ersten drei Tage voll berechnet.  
Saltern, F. D. Haben die Sache unierem Zeichner überwiesen und werden Sie demnächst näheren Bescheid erhalten.  
K. Wenden Sie sich an die Verlagshandlung von Bernhard Voigt in Weimar.  
Berlin, A. H. Sie machen uns auf die Sterbetafel in Nr. 2 vom 13. Juli des „Gewerkvereins“ aufmerksam, woselbst es unter der laufenden Nummer 4052 heißt: „Richard Müller, Mitgl. d. Tischler Thorn, geb. 17. 1. 53, gest. 10. 6. 88 an Unterleibs-Typhus und Lungen-Entzündung, krank 19 Tage. Mitglied der „Ar. und Begr.-A.“, und dann ein Stück weiter unten, unter 4056: „Richard Müller II. Mitgl. d. Tischler Thorn, geb. 17. 1. 53, gest. 10. 6. 88 am Unterleibs-Typhus, fr. 19. 1. 53, Mitgl. d. Ar. u. Begr.-A.“ Sie bemerken dazu: „Ob dieser Richard Müller wohl zweimal gestorben ist?“ Nun, wenn hier nicht in der That die schier unglücklich klingende Merkwürdigkeit vorliegt, daß zwei Menschen von gleichem Namen und Berufe, die an ein und demselben Tage geboren, auch an ein und demselben Tage Beide an derselben Krankheit erkranken und auch gleichzeitig Beide sterben, dann wird der eine Richard Müller allerdings zwei Mal gestorben sein, wenigstens bei der Verwaltung der betreffenden Kranken- und Sterbetafel oder bei der Redaktion des

„Gewerkvereins“. Es würde dies freilich in beiden Fällen ein Beweis von merkwürdiger Geschäftsführung sein.

**Anzeigen.**

**Adressen von Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes und von Tischler-Fachvereinen.**

Riel. Chr. Blund, Bevollm., Al. Kuhberg 3. E. Steffen, Exercierplatz 7, 2. Et. Bei Vetterem Reiseunterstützung Abends 7-8 Uhr. Herberge bei Herrn Bauman, Alte Meise.  
Heidelberg. Ludw. Jungmann, Bevollm., Sandgasse 7.; Ernst Udermann, Kassirer, Hauptstraße 41. Vetterer zahlt die Reiseunterstützung aus. Arbeitsnachweis täglich von 8-9 Uhr Abends. Herberge und Verlehrslokal der Schreiner befinden sich im „Gasthaus zur Karlsburg“, Hauptstr. 51.  
Bismar. G. Harber, erster Vorsitzender, Grünestr. 8.; Karl Woloff, Kassirer, Mühlenstr. 23. Reiseunterstützung bei Vetterem Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 7 bis 8 Uhr, Sonntags nur des Mittags. Korrespondenzen sind an den Vorsitzenden zu richten. Unser Verkehrslokal befindet sich im Gasthof von Wall Gerberstr. 16.  
Gaarden bei Kiel. Die Adresse des Bevollmächtigten A. Nöbbe ist nicht „Gaarden“ sondern „Kiel“ Harmstr. 26, 1. Et.  
Weimar. Gch. Neusch, Bevollmächtigter, Gerberstr. 6.; Otto Orlamünde, Kassirer, Harthstr. 5a. Dasselbst Reiseunterstützung, Herberge Postgasse 1 (z. g. Quells).  
Breslau. R. Buschmann, Vorsi., Gewaltstr. 6, 2. Et.

Infolge Einführung einer für die Arbeiter unannehmbaren Werkstattordnung ist über die Werkstätte des Herrn Adolf Ruffemer hier selbst die Sperre verhängt und bitten wir alle zureisenden Kollegen, dies beachten zu wollen.  
Der Vorstand des Verbandsvereins der Schreiner zu Heidelberg.

**Tüchtige Möbelfischer für London gesucht.**

Regelmäßige Arbeit. Meldungen unter N. 763 befördern Haasenstein & Vogler, Rassel.

**Ausgewählte Rezepte**

über das Beizen, Poliren, Lackiren, Schleifen etc. von Holz, Stein etc. nebst Anhang allgemein bewährter Fach-Rezepte. Ein nützliches Handbuch für Tischler, Drechsler.

Preis M. 2.—, gebunden M. 2.50.

Gohlis-Leipzig, Halleischestr. 42.  
Selbstverlag des Verfassers:  
Rich. Kewitz.

Im Verlage von J. H. W. Dietz in Stuttgart ist soeben erschienen:

**Der Neue Welt-Kalender für 1889**

— Dreizehnter Jahrgang —

**Inhalt:**

Kalendarium. — Ein jechszehnmöonatlischer Rückblick — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres mit Bild. — Beatrice Cenci (Portrait). — Um ein Haar. — Erzählung von S. v. Jilow. — Der alte Seiler mit Portrait. — Die Spieler. Bild. — Von dem Einzug der Sonne und des Mondes auf das Weite der Erde. Von L. v. Möller. — Zeit's un freud. Gedicht mit Illustration. — Beim Pfandlohn (Bild). — Meide dir selbst getreu. Erzählung von S. v. Jilow. — Sangesirach. Gedicht von J. Andritz. — Die Samenbildung von den Pflanzen und die Einheit der Zeugungsart im Pflanzen- und Thierreich. Von Prof. Dr. A. Ebel-Port (mit Illustr.). — Allerlei Wunder (mit Illustr.). — Gedicht an S. v. Jilow. — Der stille Schaffner. Erzählung von G. Weiser. Illustrirte. — Dr. Adolf Douai mit Portrait. — Wilhelm Schenker mit Portrait. — War mancher mit Portrait. — Ein musikalisches Bäderlehring. Erzählung von Clara Meißner. — Liegende Blauer alluvial. — Nebst. Kathiel etc.  
Hierzu 4 Kupfer: Lieber Feind — Was sich liebt, das neckt sich — Sommerspinn — Winterabend. — 1 Wandkalender.

Preis 50 Pfennig.

Auch zu beziehen von

J. H. W. Dietz in Hamburg  
Grote Theaterstraße Nr. 44.

**Fachschule für Tischler**

Hoda, S.-A. (früher Sulza)  
Dir. Scheerer.

**Universal-Tischleröfen D. R. P.**

welche die Hölzer gleichmäßig austrocknen, die Zulagen gleichmäßig erwärmen, den Leim im heißen Wasserbade locken und zum sofortigen Leimen warm halten, sowie die Werkstätten heizen und ventiliren; das Beste, was in Tischleröfen existirt; von höchster Bedeutung für alle Holzbearbeitungsbranchen.

Wärmische, Leimkoch- u. Leimwärmapparate mit heißem Wasser, Anlagen von Trocknkammern und Werkstättenheizungen durch Centralheizungen, empfiehlt in solidester Ausführung.

J. W. Prell, Blasewitz-Dresden.

**Politur-Spiritus**

Offerire zum Vollren, mit Holzgeist denaturirt 100 Lt. A. 30. 25 Pfennig.  
Phridinbasen 100 Lt. 25 Pfennig.  
Max Lübcke,  
Fabrik von destill. Spiritus,  
Littenen, Hamburg.

**Nachricht.**

Am 16. d. M. starb nach siebzehnwöchentlichem Krankenlager an der Schwindicht unser Kollege und Genosse, der Tischler

**Friedrich Helbing**  
aus Osterode am Harz.

Wir verkieren in ihm einen guten Kollegen, die Arbeiterfrage einen wackeren Mitstreiter.  
Ehre seinem Andenten!  
Die Kollegen Bremen.

**Sterbe-Tafel**

der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

- Nr. 120478. N. Haase, Tischler, geb. 7. 1. 69, gest. 30. 6. 88 zu Charlottenburg durch Erschießen.
- Nr. 119467. C. Schönmann, Zigarren-Arbeiter, geb. 19. 10. 52, gest. 2. 7. 88 zu Hamburg III an Lungenkatarrh.
- Nr. 74992. H. Nisch, Korbmacher, geb. 9. 4. 41, gest. 12. 7. 88 zu Hamburg III an Lungenkatarrh.
- Nr. 30658. P. Gemein, Fabrik-Arbeiter, geb. 18. 12. 53, gest. 5. 7. 88 zu Kalk an Lungen-Schwindicht.
- Nr. 63666. Otto Quergasser, Stellmacher, geb. 4. 7. 58, gest. 7. 7. 88 zu Arnstadt an Lungen-Schwindicht.
- Nr. 95960. J. Winterall, Kutscher, geb. 9. 5. 56, gest. 5. 7. 88 zu Karlsruhe an Lungen-Schwindicht.
- Nr. 41778. M. Stephan, Tischler, geb. 5. 8. 51, gest. 10. 6. 88 zu Berlin C, ertrunken.
- Nr. 56697. T. Marquardt, Arbeiter, geb. 18. 9. 53, gest. 12. 7. 88 zu Alt-Neustadt an Darmtrebs.
- Nr. 66385. M. Kuhn, Bäcker, geb. 20. 3. 54, gest. 6. 7. 88 zu Schönau i. S. infolge Unfalles.
- Nr. 6444. J. J. Schärer, Schneider, geb. 10. 8. 40, gest. 18. 7. 88 zu Dagersheim an Brustkatarrh.
- Nr. 120882. G. F. Vogt, Maurer, geb. 21. 11. 52, gest. 9. 7. 88 zu Klein-Bremen an Lungenkatarrh.
- Nr. 192 a. C. F. Fink, Schreiner, geb. 18. 10. 52, gest. 4. 7. 88 zu Mannheim an Lungen-Schwindicht.
- Nr. 7117. Joh. Neumann, Schreiner, geb. 30. 1. 61, gest. 10. 7. 88 zu Vorch an Lungentuberkulose.
- Nr. 91357. Wilh. Schöff, Schreiner, geb. 25. 11. 48, gest. 30. 6. 88 zu Worms an Lungen-Schwindicht.
- Nr. 11418. Carl Razel, Tischler, geb. 9. 2. 57, gest. 11. 7. 88 zu Leipzig an Lungentuberkulose.

Dieser Nummer liegt bei ein Prospekt der Verlags-Buchhandlung von J. H. W. Dietz in Stuttgart, auf den wir unsere Leser ganz besonders aufmerksam machen.